



Regierungsratsbeschluss vom 02. September 2025

Änderung der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel; Einreichungsfrist für Initiativen

P251091

1. Der Regierungsrat genehmigt die vom Bürgergemeinderat der Stadt Basel am 17. Juni 2025 beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung.

Begründung

Die Bürgergemeinde Basel führt eine Sammelfrist von 18 Monaten für Volksinitiativen nach dem kommunalen Recht ein. Die vom Bürgerrat der Stadt Basel vorgelegte Teilrevision der Gemeindeordnung ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig.

